



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.  
Grundstücksausschusses**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>UBGA/001/2014</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 26.05.2014
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:31 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

**Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

2. Bürgermeister

Schikora, Norbert M.A.

3. Bürgermeister

Peter, Thomas

UBGA-Mitglieder

Forman, Franz Xaver

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Jäger, Christian

Maurer, Marco

Patzelt, Harald

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Schriftführer/in

Gabriel, Bernd

von der Verwaltung

Haumer, Hans-Jürgen

Kleinlein, Peter

Kölsch, Renate

Stünzendörfer, Wilfried

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

# **TAGESORDNUNG :**

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 14. April 2014 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz am Neusiedlerweg auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 92/13, Gemarkung Oberasbach
- 3 . Bauvoranfrage zur Bebauung in zweiter und dritter Reihe auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 158/9, Gemarkung Oberasbach, Rudolfstraße 26
- 4 . Neubau der Kindertagesstätte an der Kulmbacher Straße;  
hier: Auftragsvergabe Haustechnik: Elektro, Brandmeldeanlage, Heizung, Lüftung, Sanitär
- 5 . Aufstellung des Bebauungsplanes "Weiherhofer Hauptstraße 3" der Stadt Zirndorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- 6 . Antrag zur Beseitigung einer Birke
- 7 . Verbindungsstraße Kapellenweg-Rothenburger Straße
- 8 . Instandsetzung der Fahrbahnen in der Bayreuther Straße, der Buttenheimer Straße und im Schönblickweg;  
hier: Auftragsvergabe
- 9 . Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der St.-Lorenz-Straße 23 auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 754/2 und zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 754/13; hier: erneute Vorlage
- 10 . Neubau des Kinderhortes an der Pestalozzischule;  
hier: Vergabe Landschafts- und Gartenbauarbeiten; Stahl- und Holzbauarbeiten für die Außenanlagen
- 11 . Bauantrag zum Neubau eines Pavillons auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/61, Gemarkung Oberasbach, Keplerstraße 39, hier: Unterschriften der Nachbarn
- 12 . Ersatzbeschaffung Kleinschlepper mit Mäheinrichtung und Schnittgutaufnahme für den Bauhof der Stadt Oberasbach
- 13 . Ersatzbeschaffung eine Schmalspurkehrmaschine für den Bauhof der Stadt Oberasbach
- 14 . Mitteilungen
- 14.1 . Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Gutzberger Straße in Rehdorf
- 15 . Anfragen
- 15.1 . Anfrage StR Patzelt
- 15.2 . Anfrage StR Jäger
- 15.3 . weitere Anfrage StR Jäger
- 16 . Bauanträge

## **I. Öffentlicher Teil**

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses der Amtsperiode 2014/2020. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Es sind alle Mitglieder anwesend; der Ausschuss ist damit beschlussfähig. Anschließend stellt die Vorsitzende die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

### **TO-Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 14. April 2014 (öffentlicher Teil)**

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 63. Sitzung vom 14. April 2014 zu.

### **TO-Punkt 2:**

**S-1300/1**

#### **Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz am Neusiedlerweg auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 92/13, Gemarkung Oberasbach**

##### I. Sachverhalt:

Stadtrat Schikora wirft die Frage auf, ob die Haftungsfreistellung für Rechtsnachfolger nicht wirksam ist.

Herr Gabriel macht darauf aufmerksam, dass die im Februar vom UBGA diskutierte dingliche Sicherung der Haftungsfreistellung nach Auskunft unseres Notariats nicht möglich ist. Es ist aber möglich, die vorliegende Erklärung so zu deuten, dass sie die Stadt auch insofern gegen Ansprüche der Rechtsnachfolger freistellt, als diese dann von dem Bauherrn zurückgefordert werden könnten. Auf Nachfrage von Stadtrat Forman ergänzt er, dass es nicht möglich ist, derartige Ansprüche gänzlich auszuschließen. Die Stadt hat in ihrer Einbeziehungssatzung die Baumfallzone aus guten Gründen festgesetzt. In einer ungünstigen Fallkonstellation (z.B. Zwangsversteigerung, Zahlungsunfähigkeit der jetzigen Bauherren) ist es möglich, dass die Stadt letztlich zahlen muss.

Stadtrat Peter zieht daraus die Konsequenz, dass dann für das vorliegende Vorhaben keine Befreiung erteilt werden kann; er wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadtrat Hetterich wirft die Frage auf, warum man die Auflage nicht einfach in die Baugenehmigung aufnehmen kann. In diesem Fall würde dies gegenüber allen Eigentümern ewig gelten.

Herr Gabriel macht darauf aufmerksam, dass die Baugenehmigung ein Verwaltungsakt ist, den das Landratsamt erlässt und auf den die Stadt wenig Einfluss hat. Sie wird außerdem gegen den Bauherrn erlassen; daher sind darin enthaltene Auflagen zunächst auch nur gegen ihn durchsetzbar. Er bezweifelt, dass eine Auflage in der angedachten Weise festsetzbar und gegen einen Rechtsnachfolger wirksam ist.

Stadtrat Peter ergänzt, dass das Landratsamt haftet, wenn es die Baugenehmigung erteilen sollte.

Stadtrat Heintl schlägt eine generelle Klärung bezüglich der Baumfallgrenze vor; es ist offenbar nur in Oberasbach seit 1 ½ Jahren ein Problem, Baugenehmigungen nahe einem Wald zu erteilen, während dies in anderen Gemeinden kein Thema ist oder war. Es ist der Meinung, dass dies in Oberasbach zu ernst gesehen wird.

Stadtrat Forman schlägt vor, dass man erst nach Klärung der Sachlage über den Antrag entscheiden sollte. Er stellt einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 8 dagegen: 3 anwesend: 11

Die Behandlung der Bauanfrage wird bis zur Klärung der Sach- und Rechtslage zurückgestellt.

### **TO-Punkt 3:**

**0013**

#### **Bauvoranfrage zur Bebauung in zweiter und dritter Reihe auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 158/9, Gemarkung Oberasbach, Rudolfstraße 26**

##### I. Sachverhalt:

Stadtrat Heintl weist darauf hin, dass vor etwa einem halben Jahr ein altes Bebauungsplanverfahren aus den 1990-iger Jahren aufgehoben wurde. Er spricht sich grundsätzlich für eine Nachverdichtung auch dort aus; eine Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern sollte in zweiter Reihe zugelassen werden. Der Beschlussentwurf gefällt ihm daher nicht. Das angefragte Vorhaben ist aber auch aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig.

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck sieht es ähnlich; er verweist darauf, dass Antragstellern bereits die zweite Baureihe abgelehnt wurde; man wird daher eine Bauleitplanung brauchen.

Stadtrat Heintl macht darauf aufmerksam, dass die Ablehnungen vor dem Hintergrund des alten Bebauungsplanverfahrens erfolgten.

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stellt dem Bauwerber sein Einvernehmen zu einer Bebauung in zweiter und dritter Reihe auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 158/9,

Gemarkung Oberasbach nicht in Aussicht. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Eine Bebauung des Grundstücks mit der Fl. Nr. 158/9, Gemarkung Oberasbach, ist in zweiter und dritter Reihe momentan nicht möglich, weil es sich hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht in die nähere Umgebung einfügt. In der Nachbarschaft wurde bislang keine Bebauung in zweiter oder dritter Reihe genehmigt. Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung kann hier nicht abgewichen werden, da dies städtebaulich nicht vertretbar ist. Darüber hinaus stellt der angrenzende Wald, mit der sich dadurch ergebenden Baumfallzone, ein zusätzliches Hindernis dar.
2. Flachdächer sind in diesem Zusammenhang, zumindest direkt an der Rudolfstraße nicht möglich, da die Umgebung durch Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 42° bis ca. 58° geprägt ist.

**TO-Punkt 4:**

**S-0862/10**

**Neubau der Kindertagesstätte an der Kulmbacher Straße;  
hier: Auftragsvergabe Haustechnik: Elektro, Brandmeldeanlage, Heizung, Lüftung, Sanitär**

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für den Neubau der Kindertagesstätte an der Kulmbacher Straße folgende Firmen:

**Elektro**

Firma Fritz Koch Haustechnik GmbH, Hans-Vogel-Str. 131, 90765 Fürth, gemäß dem Angebot vom 24.4.2014.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 104.250,30 €.

**Brandmeldeanlage**

Firma M.N.O. Stühler GmbH & Co.KG, Andernacher Str. 6a, 90411 Nürnberg, gemäß dem Angebot vom 23.4..2014.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 17.420,15 €.

**Heizung**

Firma Maier & Georgs Nachfolge GmbH, Carl-Schwammer-Str. 30, 90427 Nürnberg, gemäß dem Angebot vom 23.4.2014.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 142.989,67 €.

**Lüftung**

Firma LKF-Technik, Mittlere Stämmig 1, 97292 Uettingen, gemäß dem Angebot vom 22.4.2014.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 98.372,44 €.

**Sanitär**

Firma Mirschberger Haustechnik GmbH, Marterstraße 6, 91056 Erlangen, gemäß dem Angebot vom 24.4.2014.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 62.942,42 €.

**TO-Punkt 5:****0012****Aufstellung des Bebauungsplanes "Weiherhofer Hauptstraße 3" der Stadt Zirndorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach ist von der Bauleitplanung der Stadt Zirndorf nicht berührt und gibt daher keine Stellungnahme ab.

**TO-Punkt 6:****0016****Antrag zur Beseitigung einer Birke**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 8 dagegen: 3 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Antrag, die Birke zu entfernen, nicht zu.

**TO-Punkt 7:****0022****Verbindungsstraße Kapellenweg-Rothenburger Straße**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 7 dagegen: 4 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt, die Planung der „Straßenbaumaßnahme Anschluss des Kapellenweges an die Rothenburger Straße“ weiterzuführen, das Vorhaben mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abzustimmen, die Ausschreibungsunterlagen zu fertigen und die Maßnahme im kommenden Winter auszu-schreiben.

Das Bebauungsplanänderungs- und Teilaufhebungsverfahren ist weiterzuführen.

**TO-Punkt 8:****0023****Instandsetzung der Fahrbahnen in der Bayreuther Straße, der Buttenheimer Straße und im Schönblickweg;  
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Firma Heilit + Woerner Bau GmbH, Am Bahnhof 3 in 96146 Altendorf, erhält den Auftrag zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen in der Bayreuther Straße zur Auftragssumme, brutto, von 46.369,27 €, in der Buttenheimer Straße zur Auftragssumme, brutto, von 32.810,50 € und im Schönblickweg zur Auftragssumme, brutto, von 25.238,84 €. Grundlage bilden die Angebote der vorgenannten Firma vom 28.04.2014.

**Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der St.-Lorenz-Straße 23 auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 754/2 und zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 754/13; hier: erneute Vorlage**I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion wirft Stadtrat Forman die Frage auf, ob man hier eine Veränderungssperre erlassen könnte.

Herr Gabriel weist darauf hin, dass dies grundsätzlich möglich ist. Es wäre die sicherste Möglichkeit, das beantragte Vorhaben vorerst nicht zuzulassen. Allerdings erfordert dies ein Bebauungsplanverfahren, das bis zum Ablauf der Veränderungssperre abzuschließen wäre. Eine reine Verhinderungsplanung ist nicht zulässig. Im Hinblick auf die bestehende Beschlusslage wurde für diese Alternative kein Beschlussentwurf in die Sitzungsvorlage aufgenommen.

Stadtrat Hetterich befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen  
*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau-, und Grundstücksausschuss stimmt dem im Antrag auf Vorbescheid beantragten Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 754/2 und dem Bau eines Doppelhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 754/13 weiterhin nicht zu. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Es würde zu einer Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung führen und ist daher nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB unzulässig.

Außerdem sind die Aussagen der Antragstellerin zur leitungstechnischen Erschließung unklar.

Das vorhandene Gebäude im südlichen Bereich (gemeint ist wohl das Anwesen St.-Lorenz-Straße 23) ist nicht an die Kanalisation angeschlossen. Weitere Gebäude, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sollten schon wegen fehlender Erschließung nicht zugelassen werden. Falls eine Grunddienstbarkeit (zumindest Geh- und Fahrrecht) über die Vorderliegergrundstücke vorliegt, ist ein Anschluss an den öffentlichen Kanal in der St.-Lorenz-Straße grundsätzlich möglich.

**Neubau des Kinderhortes an der Pestalozzischule;  
hier: Vergabe Landschafts- und Gartenbauarbeiten; Stahl- und Holzbauarbeiten für die Außenanlagen**I. Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über eine E-Mail, wonach das Klettergerüst auch für die Schulkinder zugänglich gemacht werden sollte. Die Auftragsvergabe könnte unabhängig von dieser Frage aus ihrer Sicht trotzdem erfolgen.

Stadtrat Maurer schlägt vor, das Gerät auch für die Schulkinder in den Pausen nutzbar zu machen; dies sollte beim Zaunbau berücksichtigt werden (Einbau einer Tür).

Herr Stünzendörfer macht darauf aufmerksam, dass nach seinem Kenntnisstand nicht Grundschüler und Kinderhortkinder das Gerät gemeinsam nutzen sollten, weil es sonst relativ schnell erneuerungsbedürftig wird. Er schlägt vor, bei Bedarf über eine Ergänzung des Schulhofes für die Schulkinder nachzudenken.

Die Vorsitzende lässt aufgrund der weiteren Diskussion über einen ergänzten Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt- Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für den Neubau des Kinderhorts an der Pestalozzischule in der Schulstraße folgende Firma mit den **Garten- und Landschaftsbauarbeiten:**

Firma Biedenbacher Garten- und Landschaftsbau GmbH, Am Hohen Hof 15, 91126 Schwabach, gemäß dem Vergabevorschlag von Lorenz Landschaftsarchitekten Stadtplaner vom 08.05.2014.  
Die Bruttoauftragssumme beträgt 152.783,43 €.

Der Umwelt- Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für den Neubau des Kinderhorts an der Pestalozzischule in der Schulstraße folgende Firma mit den **Stahl- und Holzbauarbeiten im Außenbereich:**

Firma Willi Merkel GmbH, Bau- und Kunstschlosserei, Pühlheim 42, 90518 Altdorf, gemäß dem Vergabevorschlag von Lorenz Landschaftsarchitekten Stadtplaner vom 15.05.2014.  
Die Bruttoauftragssumme beträgt 59.064,38 €. Es soll zusätzlich eine Tür in die Umzäunung des Spielgerätes zum Schulhof eingebaut werden.

Außerdem soll ein Gespräch mit Schule und Kinderhort stattfinden, in dem die Nutzungsfrage geklärt wird.

#### **TO-Punkt 11:**

**S-1325/1**

**Bauantrag zum Neubau eines Pavillons auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/61, Gemarkung Oberasbach, Keplerstraße 39, hier: Unterschriften der Nachbarn**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 79/2 „Fichtelstraße – Hochstraße – Humboldtstraße“ hinsichtlich der abweichenden Dachform zu. Eine städtebauliche Relevanz dieser Dachform wird aufgrund der Lage und Größe des Gebäudes nicht gesehen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze im Norden des Grundstücks mit der Fl.Nr. 333/61 wird zugestimmt. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Abweichung aufgrund der geringen Größe und der städtebaulichen Lage des Gebäudes zur Straße hin vertretbar.

Darüber hinaus haben alle betroffenen Nachbarn den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterschrieben. Die Unterschrift eines Nachbarn hat gefehlt. Dieser wurde von der Stadt Oberasbach schriftlich informiert.

**Ersatzbeschaffung Kleinschlepper mit Mäheinrichtung und Schnittgutaufnahme für den Bauhof der Stadt Oberasbach**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erteilt der Firma KLG Maschinen für Kommunen, Land- und Gartenbautechnik GmbH & Co. KG, Mühlstraße 65, 90547 Stein, den Auftrag zur Lieferung eines Kleinschleppers vom Typ Kubota B 3030H. mit Zwischenachsmähwerk und Schnittgutaufnahmebehälter.

Die Auftragssumme beträgt 38.582,25 € Brutto. Grundlage bildet das Angebot Nr. 209934, der vorgenannten Firma vom 20.01.2014

Das Altgerät- Kubota B 3030 wird an die Firma KLG gegen einen Betrag von 9.200 € inkl. MwSt. abgegeben.

**Ersatzbeschaffung eine Schmalspurkehrmaschine für den Bauhof der Stadt Oberasbach**

I. Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erteilt der Firm Henne Unimog GmbH in Nürnberg .Neumeyerstraße 7-11, den Auftrag zur Lieferung einer Kompakt-Kehrmaschine vom Typ Schmidt Swingo 200+ in Euro 6 Ausstattung. Die Auftragssumme beträgt 130.797,90 € Brutto. Grundlage bildet das Angebot der vorgenannten Firma vom 15.04.2014.

.-

II. weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Das Altfahrzeug AEBI MFH 2500 wird an die Firma Unimog-Henne GmbH gegen einen Inzahlungnahme Preis von 12.000,00 € einschließlich MwSt. laut Angebot vom 22.04.2014 abgegeben.

**TO-Punkt 14:****Mitteilungen****TO-Punkt 14.1:****M-1167/2****Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Gutzberger Straße in Rehdorf**

Herr Kleinlein gibt zusätzlich zur Sachverhaltsdarstellung noch weitere Erläuterungen auf Grund neuer Pläne und einer Besprechung vom letzten Freitag, den 23.05.2014. Am kommenden Montag, den 02.06.2014, ist noch eine Beschlussvorlage für den Stadtrat geplant.

**TO-Punkt 15:****Anfragen****TO-Punkt 15.1:****Anfrage StR Patzelt**

Stadtrat Patzelt will wissen, wie es um die geplante Baumaßnahme einer Kinderkrippe an der Frühlingstraße steht.

Herr Stünzendörfer gibt bekannt, dass nach Auskunft der Bauherren in Kürze mit dem Bau begonnen werden soll. Als Fertigstellungstermin ist der 1. April 2015 vorgesehen.

**TO-Punkt 15.2:****Anfrage StR Jäger**

Stadtrat Jäger fragt an, ob bei der Verlegung einer Gasleitung in der Faber-Castell-Straße auch Leerrohre mitverlegt wurden.

Die Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

**TO-Punkt 15.3:****weitere Anfrage StR Jäger**

Außerdem will Stadtrat Jäger wissen, wie es mit dem Thema Breitbandausbau weitergeht.

Die Vorsitzende schildert, dass bezüglich des Breitbandausbaues Pläne vorliegen; eine Vorlage wird vorbereitet.

**TO-Punkt 16:****Bauanträge**

Es lag nichts vor

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20:31 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel  
Schriftführer/in